

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 91 (1993)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Recht = Droit

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Recht / Droit

### Aussteckung des Bahnprojekts Mattstetten-Rothrist

Ungerechtfertigte Befürchtungen wegen der Verfügung des Eidg. Verkehrs- und Energie-wirtschaftsdepartements, die SBB-Neubaustrecke Mattstetten in verschiedenen denkbaren Varianten im Gelände auszustecken, hatten sich in einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Einwohner- und der Bürgergemeinden Bolken und Etziken SO sowie von sieben Privaten verdichtet. Die I. Öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes wies die Beschwerde jedoch ab.

Die Bundesbahnen dürfen zwischen Mattstetten und Rothrist im Sinne vorbereitender Handlungen zum Plangenehmigungsverfahren nach Art. 15 des Bundesgesetzes über die Enteignung das beanspruchte Neubautrassee sowie allfällige Alternativen mit Pflöcken und Profilen ausstecken. Das Bundesgericht bezeichnete dieses Vorgehen als unumgängliche Veranschaulichung des Projektes auch dort, wo der Landbedarf für den Bau nicht expropriationsweise, sondern durch Landumlegung befriedigt werden soll. Diese Kundgabe im Gelände ist auch für die Privaten bedeutungsvoll, die durch das Vorhaben zwar nicht in ihren Rechten, doch in schützenswerten Interessen betroffen werden. Auch für die einsprache- und beschwerdebefugten Organisationen ist dieses Sichtbarmachen wichtig.

Die Aussteckungsbewilligung bedeutet im Gegensatz zu dem, was die Beschwerdeführer befürchteten, keinen Vorentscheid über die Vereinbarkeit des Projekts mit dem Bundesrecht. Auch wird dadurch weder ein Variantenentscheid gefällt noch präjudiziert. Die Aussteckungsbewilligung bedeutet lediglich, dass behördlich festgestellt ist, dass die Voraussetzungen für den mit der Aussteckung verbundenen Eingriff in Dritteigentum erfüllt sind. Die ihrer Abwehrrechte verlustig gehenden Grundeigentümer können in einem besonderen Verfahren allenfalls durch die Aussteckungen und damit verbundene Vorbereitungshandlungen (z.B. Begehungen) verursachten Schaden geltend machen. (Urteil E.26/1992 vom 24. November 1992.)

R. Bernhard

#### Aufruf an die VPK-Leser

Greifen auch Sie einmal zur Feder! Schreiben Sie uns, was Ihnen gefällt oder auch missfällt. Schreiben Sie über Ihre interessanten Projekte und Berufserlebnisse. Schreiben Sie über Ihre Zukunftsvisionen für unseren Beruf. Die VPK steht als Plattform allen unseren Lesern offen. Ihre Leserbriefe, Rubrikbeiträge und Fachartikel sind eine Bereicherung unserer Zeitschrift.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und danken für Ihre Mitarbeit.

Redaktion VPK

## Fachliteratur Publications

### Collage – neue Fachzeitschrift für Planung, Umwelt und Städtebau

Die zweisprachige Zeitschrift «collage» ist eine Gemeinschaftsproduktion der drei Planerverbände Bund Schweizer Planer (BSP), Schweizerischer Berufsverband der Siedlungsplaner HTL (BVS) und Vereinigung der Raumplaner NDS HTL (VRN). Sie löst die bestehenden Publikationen «Zone» (BVS) und «Planspalter» (VRN) ab. Sie setzt sich mit Themen aus Planung, Umwelt und Städtebau auseinander und erscheint vorerst viermal pro Jahr. Jede Nummer ist einem Schwerpunktthema gewidmet, die erste Nummer dem öffentlichen Verkehr und der Siedlungsentwicklung insbesondere am Beispiel des Berner Modells der Entwicklungsschwerpunkte.

(Bezug: Collage, c/o Atelier 5, Sandrainstrasse 3, CH-3007 Bern.)

### DER – neue Fachzeitschrift für Deponie, Entsorgung und Recycling

In der neuen Zeitschrift DER (Deponie, Entsorgung, Recycling) zeigen Experten aus der Umwelt- und Baubranche, der Politik und den zuständigen Behörden Aspekte des Entsorgungsproblems auf, schliessen Informationslücken, berichten über neue ökologische Trends und geben Tips und Know-how an die Leser weiter.

DER richtet sich hauptsächlich an Involvierte aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistung, aber auch an Politiker und Behörden. DER erscheint im Verlag «Editions Chantiers Montreux SA», in dem bisher u.a. die Fachzeitschrift «bau» erschien.

(Bezug: DER, Postfach 132, CH-8031 Zürich.)

Paul Richli (Hrsg.):

### Agrarrecht im Umbruch

Die Herausforderung von EG und Gatt

Verlag der Fachvereine, Zürich 1993, 180 Seiten, Fr. 45.–, ISBN 3 7281 2058 8.

Die vom Bundesrat im 7. Landwirtschaftsbericht in Aussicht gestellte Anpassung der schweizerischen Agrarpolitik und des Agrarrechts wirft interessante und anspruchsvolle Rechtsprobleme auf. Die Beiträge in diesem Band, basierend auf einem Doktorandenseminar an der HSG St. Gallen (Institut für Agrarökonomie und Agrarrecht), geben Anstöße für die Beschäftigung mit diesem The-

menbereich. Neben Juristinnen und Juristen sind auch Agraringenieurinnen und -ingenieure, Volkswirtschaftlerinnen und Volkswirtschaftler sowie Politikerinnen und Politiker angesprochen. Stefan Kull gibt einen Überblick über die heutige Agrarrechtslage in der EG. André Serge Wirz formuliert mögliche Konflikte zwischen europäischem Agrarrecht und schweizerischer Grundrechtsordnung. Christian Bütikofer untersucht, ob und wie weit die Schweiz unter der Herrschaft des EG-Rechts und des GATT-Rechts die einheimische Landwirtschaft mit Direktzahlungen unterstützen könnte. Anita Hauser setzt sich mit dem agrarrechtlichen Sonderstatut der Schweiz im GATT und dessen Zukunft auseinander. Rainer Schöne schliesslich bietet eine ökonomische Beurteilung der EG-Agrarreform und des GATT-Kompromisses auf der Basis der Public-Choice-Theorie und der Constitutional Economics.

Joy Tivy:

### Landwirtschaft und Umwelt

Agrarökosysteme in der Biosphäre

Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg 1993, 344 Seiten, DM 58.–, ISBN 3-86025-184-8.

Voraussetzung für eine ökologisch vernünftige Landwirtschaft ist die genaue Kenntnis der Agrarökosysteme. Erläutert werden aus globaler Sicht die Wechselbeziehungen zwischen landwirtschaftlich genutzten Tieren und Pflanzen und ihrem Lebensraum, die zugrunde liegenden ökologischen Prozesse wie Energiefluss und Nährstoffkreisläufe sowie die durch den Menschen verursachten Umweltprobleme.

Ian G. Simmons:

### Ressourcen und Umweltmanagement

Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg 1993, 384 Seiten, DM 58.–, ISBN 3-86025-188-0.

Das Buch bietet eine zusammenfassende Diskussion über die Zusammenhänge zwischen Ressourcen und Umwelt, die Ressourcen-Bewirtschaftung und das Umwelt-Management: Darstellung der Komplexität des Themas anhand von Fallbeispielen, Analyse der verschiedenen Ressourcensysteme, Überblick über die globale und politische Dimension.

Werner Rösener:

### Die Bauern in der europäischen Geschichte

Reihe «Europa bauen», Beck-Verlag, München 1993, 296 Seiten, DM 48.–.

Europas Geschichte steht auf den Schultern der Bauern. Sie haben buchstäblich den Bo-